



Arbeitsmarktservice

Arbeitsmarktservice

Auskunft:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Eingangsstempel:

Ausgabedatum:

Rückgabe bis:

Aus- und Weiterbildungsbeihilfen

Begehren um Gewährung im Sinne der § 34 und § 35 Arbeitsmarktservicegesetz

für den Zeitraum vom

bis

Förderungswerberin/Förderungswerber

Vor- und Familien-/Nachname

SV-Nummer

Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)

Personenstand

Postleitzahl

Ort

Telefon

Bankverbindung

Auszahlung auf die dem AMS bereits bekannte Bankverbindung¹

IBAN

Auszahlung auf die Bankverbindung des Schulungsveranstalters²

IBAN

Zutreffendes bitte ankreuzen!

¹ Gilt für alle Überweisungen an die Förderungswerberin/den Förderungswerber durch das Arbeitsmarktservice.

² Bitte ausfüllen, wenn die Beihilfe zu den Kurskosten an den Schulungsveranstalter oder die Person/Einrichtung, die die Gebärdensprachdolmetschleistung erbringt, angewiesen werden soll.

37_3_BEG_AMF_BBEM_002_21/01





Schulungsdaten³

| | |
|--|---|
| Titel der Veranstaltung | |
| <input type="text"/> | |
| Name des Schulungsveranstalters | |
| <input type="text"/> | |
| Schulungsort (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer) | |
| <input type="text"/> | |
| Postleitzahl | Ort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Kurskosten ⁴ | EUR <input type="text"/> gesamt |
| Schulungstyp | <input type="checkbox"/> Tagesmaßnahme <input type="checkbox"/> Abendmaßnahme |
| Schulungstage | <input type="checkbox"/> Montag bis Freitag <input type="checkbox"/> Donnerstag |
| | <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Freitag |
| | <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Samstag |
| | <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Sonntag |
| Stundenanzahl pro Woche | <input type="checkbox"/> weniger als 10 Stunden pro Woche |
| | <input type="checkbox"/> mindestens 10 und weniger als 16 Stunden pro Woche |
| | <input type="checkbox"/> mindestens 16 und weniger als 25 Stunden pro Woche |
| | <input type="checkbox"/> mindestens 25 Stunden pro Woche |

Förderungswerberin/Förderungswerber

| | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Erhalten Sie einen Zuschuss zu den Fahrtkosten? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Verfügen Sie über ein Einkommen? ⁵ | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

³ Daten des Schulungsveranstalters oder der Person/Einrichtung, die die Gebärdensprachdolmetschleistung erbringt.

⁴ Kursgebühr, Schulgeld, Lehrmittel, ärztliche bzw. psychologische Gutachten, Prüfungsgebühren, Schulungskleidung (z.B. Schuhe für Baukurse), Selbstbehalt für Schulbücher, Gebärdensprachdolmetschkosten

⁵ Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Erträge aus land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension, Pension wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit, Schülerbeihilfen, Studienbeihilfen





Ich beantrage für folgende Personen Familienzuschläge:⁶

| Vor- und Familien-/ Nachname | SV-Nummer | Verwandtschafts- verhältnis | gemein- samer Haushalt | Nettoeinkom- men in EUR pro Monat | Einkom- mensart |
|---------------------------------|-----------|--------------------------------|--|---|--------------------|
| | | | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | |
| | | | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | |
| | | | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | |
| | | | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | |
| | | | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | |
| | | | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | |
| | | | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | |

Checkliste für erforderliche Unterlagen

Zur Bearbeitung des Begehrens werden folgende Unterlagen der Förderungswerberin/
des Förderungswerbers benötigt:

- Sozialversicherungsnummer
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heirats- bzw. Partnerschaftsurkunde, Scheidungsurteil
- Einkommensnachweis(e):
Lohn-/Gehaltsbestätigung, Einheitswertbescheid, Pacht- bzw. Übergabeverträge,
Einkommens-/Umsatzsteuerbescheid, Bestätigung Schüler-/Studienbeihilfe
- Nachweis der Reisekosten
- Nachweis der Unterkunftskosten bzw. Kostenvoranschlag
- Nachweis der Kurskosten und der Kursdauer

⁶ Kann entfallen, wenn Sie derzeit im Leistungsbezug stehen. Änderungen seit dem letzten Leistungsantrag bitte hier angeben.

37_3, BEG_AMF_BBEM_002_21/01,





- Bestätigung der Kursanmeldung
- Kostenvoranschlag Gebärdensprachdolmetschkosten inkl. Anzahl 30-Minuteneinheiten
- Nachweis über die höchste abgeschlossene Berufs-/Schulausbildung

Zur Bearbeitung des Begehrens werden folgende Unterlagen von Personen, für welche ein Familienzuschlag beantragt wurde, benötigt:

- Geburtsurkunde
- Einkommensnachweis(e):
Lohn-/Gehaltsbestätigung, Einheitswertbescheid, Pacht- bzw. Übergabeverträge,
Einkommens-/Umsatzsteuerbescheid
- Nachweis über die Höhe allfälliger Unterhaltsverpflichtungen und aktueller Zahlungsnachweis für den Unterhalt
- Pflegschaftsnachweis bzw. Adoptionsbescheinigung

Verpflichtungserklärung

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber verpflichtet sich gegenüber dem Arbeitsmarktservice,

1. den Nicht-Antritt der Schulung unverzüglich der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice bekannt zu geben;
2. während des Förderungszeitraumes jede Änderung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung der Schulung, jede Aufnahme einer Beschäftigung (auch geringfügige) bzw. einen Wechsel des Wohn- oder Schulungsortes unverzüglich der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice bekannt zu geben;
3. im Falle der Gewährung einer Beihilfe zu den Unterkunftskosten bei einem vorzeitigem Austritt aus der Schulung die Unterkunft sofort zu kündigen;
4. das Arbeitsmarktservice über Beihilfen und Zuwendungen von anderen Stellen, die für diese Schulung gewährt werden, zu informieren;
5. dem Arbeitsmarktservice zum Zweck der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung einen Nachweis über die Teilnahme an der Schulung (Teilnahmebestätigung) und über die entstandenen Unterkunftskosten (Rechnung) bzw. Honorarnote der Person/Einrichtung, die die Gebärdensprachdolmetschleistung erbringt, bis spätestens 4 Wochen nach Ende des Förderungszeitraumes oder Ende der Schulung (spätestens jedoch 4 Wochen nach vorzeitigem Ende der Schulung) vorzulegen, da anderenfalls bereits ausbezahlte Beihilfenbeträge rückgefordert werden müssen;
6. im Falle der Auszahlung der Beihilfe zu den Kurskosten in Teilbeträgen im Vorhinein oder im Nachhinein zu festgesetzten Terminen (entsprechend den Zahlungsbedingungen des Schulungsveranstalters) sind zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung Teilnahmebestätigungen bzw. Honorarnoten der Person/Einrichtung, die die Gebärdensprachdolmetschleistung erbringt, für den jeweiligen Zeitraum bis spätestens 4 Wochen nach Ende des jeweiligen Schulungsteiles vorzulegen.

37_3, BEG_AMF_BBEM_002_21/01.





Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Begehrenseinbringung im Original zu erfolgen hat, d. h. persönlich, postalisch oder per eAMS-Konto. Eine Übermittlung per eMail ohne qualifizierte Signatur am Begehren oder per Fax kann nur der zeitgerechten Begehrenseinbringung dienen. In der Folge ist das Original zu übermitteln;
2. bei Nicht-Einlangen des Begehrens innerhalb der vereinbarten Rückgabefrist keine Beihilfe gewährt werden kann;
3. die rechtsverbindliche Entscheidung über die begehrte(n) Beihilfe(n) ausschließlich in Form einer schriftlichen Mitteilung durch die zuständige Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice erfolgt. Im Falle der Gewährung der Beihilfe(n) gelten die Verpflichtungserklärung und die in dieser Mitteilung getroffenen Regelungen als vereinbart. Auf die Gewährung von Beihilfen besteht gemäß § 34 (3) Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) **kein** Rechtsanspruch;
4. das Arbeitsmarktservice nicht verpflichtet ist, die Übereinstimmung zwischen IBAN und Kontowortlaut zu prüfen;
5. die Auszahlung der Förderung binnen 60 Tagen ab Vorlage eines ordnungsgemäßen und vollständigen Verwendungsnachweises erfolgt;
6. bei Eintritt eines Zahlungsverzuges durch das Arbeitsmarktservice, Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. vereinbart sind;
7. über den Anspruch aus der gewährten Förderung weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise verfügt werden darf.
Ausnahme: Zulässig ist einzig die Auszahlung der Beihilfe zu den Kurskosten auf das Bankkonto des Schulungsveranstalters bzw. der Person/Einrichtung, die die Gebärdensprachdolmetschleistung erbringt;
8. für Zeiten, während denen das Arbeitslosengeld ruht (z.B. Kündigungsentschädigung, Urlaubersatzleistungen) keine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gebührt;
9. für Zeiten, während denen der Leistungsbezug gemäß § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz gesperrt ist, keine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, keine Beihilfe zu den Kursnebenkosten und kein Pauschalersatz gebührt. Während dieser Zeiten ist im Falle einer Beihilfe zu den Kurskosten die Kursteilnahme weiter erforderlich, da sonst die gesamte Beihilfe zu den Kurskosten rückgefordert bzw. nicht ausbezahlt wird;
10. alle Beihilfen bei Änderungen, welche vereinbarte Auflagen verletzen, eingestellt und im aliquoten Ausmaß abgerechnet werden;
11. im Falle einer Beihilfengewährung aufgrund vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gemachter unwahrer Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen die empfangenen Beihilfenbeträge zurückzuzahlen sind, und mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist;
12. im Falle einer Nicht-Einhaltung des Abtretungs-, Anweisungs-, Verpfändungsverbot oder sonstigen Verfügungsverbot – ausgenommen die Verfügung der Auszahlung auf das Bankkonto des Schulungsveranstalters, der die Rechnung stellt bzw. der Person/Einrichtung, die die Honorarnote für die Gebärdensprachdolmetschleistung vorlegt – die ausbezahlten Beihilfenbeträge zurückzuerstatten sind und der Anspruch auf bewilligte Beihilfenbeträge erlischt;
13. unberechtigt empfangene Beihilfenbeträge mit sofortiger Wirkung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit zukünftig gebührenden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bzw. weiteren Beihilfen gegenverrechnet werden;
14. das Arbeitsmarktservice im Zusammenhang mit der Förderungsanbahnung und -abwicklung personenbezogene Daten verarbeitet. Weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung

37_3_BEG_AMF_BBEM_002_21/01





durch das Arbeitsmarktservice finden sich in der Datenschutzerklärung für
Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer unter www.ams.at/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift der Förderungswerberin/
des Förderungswerbers

37_3, BEG_AMF_BBEM_002_2

